

**Amtsblatt**  
**der Stadt Oberharz am Brocken**



Stadt Benneckenstein (Harz)    Stadt Elbingerode (Harz)    Elend    Stadt Hasselfelde    Rotacker  
Höhlenort Rübeland    Neuwerk    Susenburg    Königshütte (Harz)    Sorge    Stiege    Tanne  
Trautenstein

<b>Jahrgang 15</b>	<b>Elbingerode, 20.12.2024</b>	<b>Nummer 17/2024</b>
--------------------	--------------------------------	-----------------------

**Inhalt**

Amtliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl am 4. Mai 2025	Seite	2
Stellenausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin	Seite	4
Stellenausschreibung des Eigenbetriebes Tourismus: SB für kaufmännische Leitung des Betriebes und Teamleitung Tourismus	Seite	7
3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der UHV „Ilse/Holtemme“, „Selke/Obere Bode“, „Helme“	Seite	9
1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Oberharz am Brocken	Seite	10
Wirtschaftsplan 2025 des Tourismusbetriebes der Stadt Oberharz am Brocken Rübeländer Tropfsteinhöhlen einschl. Bekanntmachung	Seite	11
Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 der Wohnungsbaugesellschaft Elbingerode mbH	Seite	13
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2017	Seite	15
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Domäne“ im OT Stiege	Seite	16
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Feriendorf und Hotel am Harzbad“ im OT Benneckenstein	Seite	17
Hinweisbekanntmachung – auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungs- unternehmen im Landkreis Harz	Seite	19



**Stadt Oberharz am Brocken  
Der Stadtwahlleiterin**

**Amtliche Bekanntmachung Bürgermeisterwahl am 04. Mai 2025**

Gemäß § 6 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gebe ich folgendes bekannt:

- I. Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2024 auf der Grundlage von § 5 (2) Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 63 (1) des Kommunalverfassungsgesetz für das Land-Sachsen (KVG LSA)) in den derzeit gültigen Fassungen, den Wahltermin der Bürgermeisterwahl auf den **04. Mai 2025** festgelegt. Die Wahl findet am Wahltag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
- II. Der/Die hauptamtliche Bürgermeister/in wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Oberharz am Brocken auf die Dauer von sieben Jahren gewählt (§ 61 (1) KVG LSA ).  
Wahlberechtigt sind alle Einwohner in der Stadt Oberharz am Brocken die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Oberharz am Brocken mit Hauptwohnsitz gemeldet sind (§ 4 KWG LSA i.V.m. § 21 (2) KVG LSA).

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht keiner der Bewerber um das Amt des/der Bürgermeisters/in die erforderliche Stimmenzahl, so findet am **25. Mai 2025** zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt. Diese findet am Wahltag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Wählbar zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über diese Regelung hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Wer zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in gewählt werden will, darf am Wahltag die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) noch nicht erreicht haben.

Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 i.V.m. § 41 KVG LSA wird hingewiesen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Bewerbung für die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten, des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für das Wahlgebiet der Stadt Oberharz am Brocken sind somit **87** Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber/innen, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des KWG LSA entsprechend, wenn für den/die Bewerber/in eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des KWG LSA abgegeben wurde. Unterstützungsunterschriften sind persönlich und handschriftlich auf den nach § 30 (4) KWO vorgesehenen und von der Stadtwahlleiterin ausgefertigten Formblättern (Anlage 6 KWO) zu leisten. Jeder Wahlberechtigte darf nur einmal seine Unterstützungsunterschrift zur Bürgermeisterwahl leisten.

Die Formblätter sind im Wahlbüro der **Stadt Oberharz am Brocken, OT Elbingerode, Rathaus I, Zimmer 4, Frau Mucha, Markt 1 in 38875 Oberharz am Brocken** kostenfrei erhältlich.

- III. Die Bewerbung um das Amt des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in soll den Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers enthalten und ist persönlich zu unterzeichnen. Die Bewerbung kann zusätzlich mit der Bezeichnung einer Partei versehen werden, wenn diese Angabe auf dem Stimmzettel erscheinen soll. Der Bewerbung ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit gemäß der Anlage 9 KWO LSA in der derzeit gültigen Fassung oder eine Erklärung, dass diese von Amts wegen eingeholt werden soll, beizufügen. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben der Bewerbung zusätzlich eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8a KWO beizufügen.
- IV. Die Ausschreibung der Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in erfolgt im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken sowie auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken [www.stadtoberharz.de](http://www.stadtoberharz.de).  
Abdrucke des Ausschreibungstextes können darüber hinaus im Wahlbüro der Stadt abgefordert werden. Eine Hinweisbekanntmachung in der Volksstimme erfolgt.  
Die Ausschreibung wird am Freitag, den 20. Dezember 2024 veröffentlicht, damit beginnt die Einreichungsfrist am Montag, den 23. Dezember 2024.

**Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet am Dienstag, den 25. Februar 2025 um 18.00 Uhr.**

Bewerbungen um das Amt des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in sind an folgende Adresse zu richten:

**Stadt Oberharz am Brocken  
Stadtwahlleiterin  
Kennwort: Bewerbung Bürgermeisterwahl  
OT Elbingerode  
Markt 1-2  
38875 Oberharz am Brocken**

**V. Bekanntmachung der Sitzungen des Stadtwahlausschusses**

Auf der Grundlage des § 5 (3) KWO LSA mache ich hiermit die Sitzungen des Stadtwahlausschusses zur Bürgermeisterwahl öffentlich bekannt.

Die Zulassung der Bewerber für das Amt des/der Bürgermeisters/in durch den Stadtwahlausschuss findet am Donnerstag, den 27.02.2025, im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl am Dienstag, den 06.05.2025, jeweils um 16.00 Uhr, statt.

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl durch den Stadtwahlausschuss erfolgt am Dienstag, den 06.05.2025, 16.00 Uhr, im Falle einer Stichwahl erfolgt die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Sichtwahl am Dienstag, den 27.05.2018, 16.00 Uhr.

Die Sitzungen sind öffentlich und finden im Haus Bodfeld, Untere Schulstraße 2 im OT Elbingerode statt. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 10 (3) KWG LSA der Stadtwahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder deren Stellvertreter anwesend sind.

Oberharz am Brocken, den 19.12.2024



Mucha  
Stadtwahlleiterin



## Stellenausschreibung

In der Stadt Oberharz am Brocken ist die Stelle der/des

### **hauptamtlichen Bürgermeisterin hauptamtlichen Bürgermeisters**

durch Ablauf der Amtszeit ab 01. Juli 2025 neu zu besetzen.

Die Direktwahl der Bürgermeister/des Bürgermeisters findet am **04. Mai 2025** statt.  
Eine mögliche Stichwahl findet am **25. Mai 2025** statt.

Die Stadt Oberharz am Brocken hat zur Zeit 9.900 Einwohner und umfasst die Ortschaften Stadt Benneckenstein (Harz), Stadt Elbingerode (Harz), Elend, Stadt Hasselfelde, Königshütte (Harz), Rübeland, Sorge, Stiege, Tanne und Trautenstein.

Hauptamtliche Bürgermeister müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, dürfen aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Absatz 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) erreicht haben.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Oberharz am Brocken in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Die Besoldung erfolgt nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Besoldungsgruppe A 15.

Wählbar zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister sind nach § 62 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten, und die nicht vom Wahlrecht und der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8 b zu § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 i.V.m. § 41 KVG LSA wird hingewiesen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Bewerbung für die Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister muss von ein von Hundert der Wahlberechtigten der letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten zur persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für das Wahlgebiet der Stadt Oberharz am Brocken sind somit **87** Unterstützungsunterschriften zu erbringen.

Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Absatz 10 Satz 1 der KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerberin/Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Damit sind Bewerberinnen/Bewerber, die am Tag der Bestimmung des Wahltages durch Parteien oder Wählergruppen unterstützt werden, welche im Deutschen Bundestag, im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken durch eigene Wahlvorschläge vertreten sind, von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Die Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen. Unterstützungsunterschriften sind für den Amtsinhaber, wenn er sich erneut bewirbt, nicht erforderlich (§30 Abs. 3 S. 3 KWG LSA)

Die Bewerbung soll Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) enthalten und ist persönlich zu unterzeichnen. Die Bewerbung kann zusätzlich mit der Bezeichnung einer Partei versehen werden, wenn diese Angabe auf dem Stimmzettel erscheinen soll.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich der Wählbarkeitsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde sind schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

**Stadt Oberharz am Brocken**  
**Stadtwahlleiterin**  
**Kennwort: Bewerbung Bürgermeisterwahl**  
**OT Elbingerode**  
**Markt 1-2**  
**38875 Oberharz am Brocken**

Die Einreichungsfrist beginnt mit dem Tag nach der Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken und **endet** am:

**Dienstag, den 25.02.2025, um 18.00 Uhr.**

Später eingereichte Bewerbungen sowie Rücknahmen von Bewerbungen können nach Ende der Abgabefrist nicht berücksichtigt werden.

Nähere Auskünfte sowie erforderliche Formblätter (Formblatt für Unterstützungsunterschriften, Wählbarkeitsbescheinigung, Anlage 8 b KWO LSA usw.) sind bei der Stadtverwaltung, OT Elbingerode, Markt 1, 38875 Oberharz am Brocken im Wahlbüro (Rathaus 1, Zimmer 4, Frau Mucha, Tel.Nr.: 039454-45218, Mail: marlena.mucha@oberharzstadt.de; im Vertretungsfall: im Rathaus 2, Zimmer 17, Frau Bornschein, Tel.Nr.: 039454-45210, Mail: bianca.bornschein@oberharzstadt.de) kostenfrei erhältlich.

Oberharz am Brocken, den 19.12.2024



Jörs  
Stadtratsvorsitzender

## Stellenausschreibung

Die Stadt Oberharz am Brocken betreibt den Tourismusbetrieb zu 100% als kommunalen Eigenbetrieb. Hierzu gehören u.a. die Einrichtungen und Geschäftsbereiche der Rübeländer Tropfsteinhöhlen, drei Tourist-Informationen, fünf öffentliche Parkplätze sowie öffentliche WC-Anlagen. Der Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Persönlichkeit für die Stelle

### Sachbearbeiter/-in für die kaufmännische Leitung des Betriebes und Teamleitung Tourismus (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Vertretung des Betriebsleiters bei Abwesenheit
- Leitung und Verantwortung der kaufmännischen Betriebsführung
- Betriebliche Haushalts- und Finanzplanung
- Vorbereitung und Begleitung bei der Erstellung von Jahresabschlüssen
- Unterjähriges Controlling der betrieblichen Kennzahlen
- Planung und Durchführung von Marketingaktivitäten (Tourismus und Höhlen)
- Überwachung der Kurtaxenakquise
- Begleitung bei der Entwicklung digitaler Erfassungs- und Abrechnungsprozesse
- Teamleitung der Mitarbeitenden aus den Bereichen Tourist-Informationen, Online-Buchungssystem, Print- und Onlinemarketing, Öffentlichkeitsarbeit
- Planung und Unterstützung bei touristischen Veranstaltungen

Sie passen zu uns, wenn Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium im Bereich Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Tourismusmanagement oder Marketing (B.A.) oder gleichwertig
- Ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium im Bereich Verwaltungsökonomie (B.A.), Öffentliche Verwaltung (B.A.) oder gleichwertig
- Eine Ausbildung im Bereich Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus oder Marketing
- Alternativ eine betriebswirtschaftliche Ausbildung mit touristischer Zusatzqualifikation

- Über ein sehr gutes Zahlenverständnis verfügen,
- Die Bereitschaft und Fähigkeit, digitale Prozesse ständig weiterzuentwickeln
- Gute Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Hohes Engagement und Belastbarkeit
- Führungsstärke und Teamfähigkeit
- Kenntnisse der englischen Sprache sind wünschenswert

**Wir bieten Ihnen:**

- Einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz
- Ein motiviertes Team und ein angenehmes Arbeitsklima
- Vielfältige Aufgaben und die Möglichkeit zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung
- Eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Stunden/Woche
- Eine Vergütung der Stelle bis zur EG 10 TVÖD (vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung und Vorliegen der gewünschten Qualifikation)

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie die Voraussetzungen erfüllen, so senden Sie uns Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum **15.01.2025** idealerweise per E-Mail in einer zusammenhängenden PDF-Datei (max. 10 MB) an [personal@oberharzinfo.de](mailto:personal@oberharzinfo.de).

Selbstverständlich können Sie sich auch auf dem Postweg bewerben an folgende Anschrift:

**Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken  
Blankenburger Straße 35  
38889 Oberharz am Brocken OT Rübeland**

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an Herrn Schult unter der Tel.-Nr. 039454/49132.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden gemäß AGG bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Mit Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich, führt aber zum Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn sie einen ausreichend frankierten, adressierten und der Größe entsprechenden Rückumschlag der Bewerbung beilegen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

gez.  
Schult  
Betriebsleiter

**3. Änderungssatzung  
der Stadt Oberharz am Brocken zur Umlage der Verbandsbeiträge der  
Unterhaltungsverbände**

**„Ilse/Holtemme“  
„Selke/Obere Bode“  
„Helme“  
(Gewässerumlagesatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende  
3. Änderungssatzung der Gewässerumlagesatzung beschlossen:

**In § 13  
In-Kraft-Treten**

wird Satz 3 wie folgt geändert:

**Die 3. Änderungssatzung der Gewässerumlagesatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.**

Nachfolgender Satz 4 wie folgt geändert:

**Die 2. Änderungssatzung der Gewässerumlagesatzung vom 13.12.2023 tritt am 31.12.2024 außer  
Kraft.**

**In der Anlage zu § 7 Abs. 1 der Gewässerumlagesatzung:**

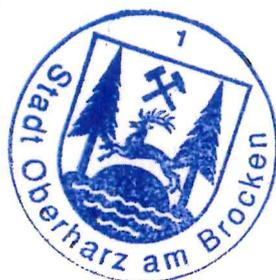
Werden die Beitragssätze wie folgt geändert:

Unterhaltungs- verband	Flächenbeitragssatz €/ha	Erschwernisbeitragssatz €/ha
„Ilse Holtemme“	<b>11,56</b>	<b>4,86</b>
„Selke/Obere Bode“	<b>10,33</b>	0,00
„Helme“	<b>13,03</b>	0,00

Die Verwaltungskosten betragen **1,52 €/ha**.

Elbingerode, den 18.12.2024

  
Fiebelkorn  
(Bürgermeister)



**1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Oberharz am Brocken  
für die Ortsteile  
Benneckenstein, Elend, Hasselfelde, Königshütte, Neuwerk,  
Rübeland, Sorge, Stiege, Tanne und Trautenstein**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz - BestattG LSA) des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Februar 2002, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Oberharz am Brocken vom 13.12.2017 beschlossen:

**In § 17 Abs. 4**

werden die Sätze 1 und 2 ersatzlos gestrichen.

**In § 35  
Inkrafttreten**

wird der Satz 3 eingefügt:

**Die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Oberharz am Brocken tritt zum 01.01.2025 in Kraft.**

Elbingerode, den 18.12.2024

  
Fiebelkorn  
(Bürgermeister)



**Wirtschaftsplan 2025**  
**Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken**  
**Rübeländer Tropfsteinhöhlen**

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Wirtschaftsplan für den Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken – Rübeländer Tropfsteinhöhlen für das Jahr 2025 beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes für das Jahr 2025 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	2.755.800 EUR
Aufwendungen in Höhe von	2.774.800 EUR

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	610.000 EUR
Ausgaben in Höhe von	610.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

**§ 3**

Im Vermögensplan werden als Höchstbetrag für Verpflichtungsermächtigungen 300.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Tourismusbetrieb in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

Elbingerode, den 18.12.2024



*i.v. Thi*  
Fiebelkorn  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes der Stadt Oberharz am Brocken – Rübäländer Tropfsteinhöhlen für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

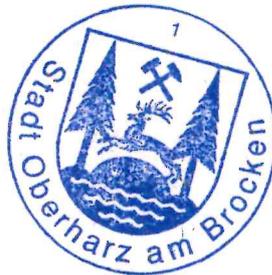
Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 16 Abs.4 EigBG LSA

**vom 20.12.2024 bis 10.01.2025**

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Tourismusbetriebes der Stadt Oberharz am Brocken, 38889 Rübeland, Blankenburger Straße 35 während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 18.12.2024



*i.v. An*  
Fiebelkorn  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in der Sitzung am 17. Dezember 2024 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 der Wohnungsbaugesellschaft Elbingerode mbH festgestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 160.815,73 EUR erwirtschaftet. 90.815,73 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen und 70.000,00 EUR dem Haushalt der Stadt Oberharz am Brocken zugeführt.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	9.083.537,70 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	auf das Anlagevermögen	6.528.005,83 EUR
	auf das Umlaufvermögen	2.555.531,87 EUR
	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	auf das Eigenkapital	6.044.498,80 EUR
	auf die empfangenen Ertragszuschüsse	
	Sonderposten Investitionszulage	44.920,07 EUR
	auf die Rückstellungen	20.862,00 EUR
	auf die Verbindlichkeiten	2.966.387,12 EUR
	Rechnungsabgrenzungsposten	6.869,71 EUR
1.2	Jahresgewinn	160.815,73 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	1.965.178,08 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.809.613,65 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	Behandlung des Jahresverlustes	
2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Haushalt	
	des Aufgabenträgers	70.000,00 EUR
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	90.815,73 EUR
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers	
	auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

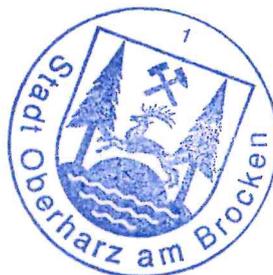
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2023 (Jahresabschluss, Lagebericht, Erfolgsübersicht), der Prüfvermerk des Abschlussprüfers über die Jahresrechnung liegen gemäß § 8 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit

**vom 13. Januar 2025 bis 24. Januar 2025**

zur Einsichtnahme in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode, Markt 1-2, Haus II, Amt für Finanzen, Zimmer 9 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 19.12.2024



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.v. Fiebelkorn'.

Fiebelkorn  
Bürgermeister



## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat mit Beschluss vom 17.12.2024 den Jahresabschluss der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 wird nach § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit

vom 13. Januar 2025 bis 24. Januar 2025

in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode, Markt 01 - 02, Haus II, Finanzverwaltung, Zimmer 9 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 19.12.2024



*i.v. Fiebelkorn*  
Fiebelkorn  
Bürgermeister

# Stadt Oberharz am Brocken

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Domäne“ im OT Stiege

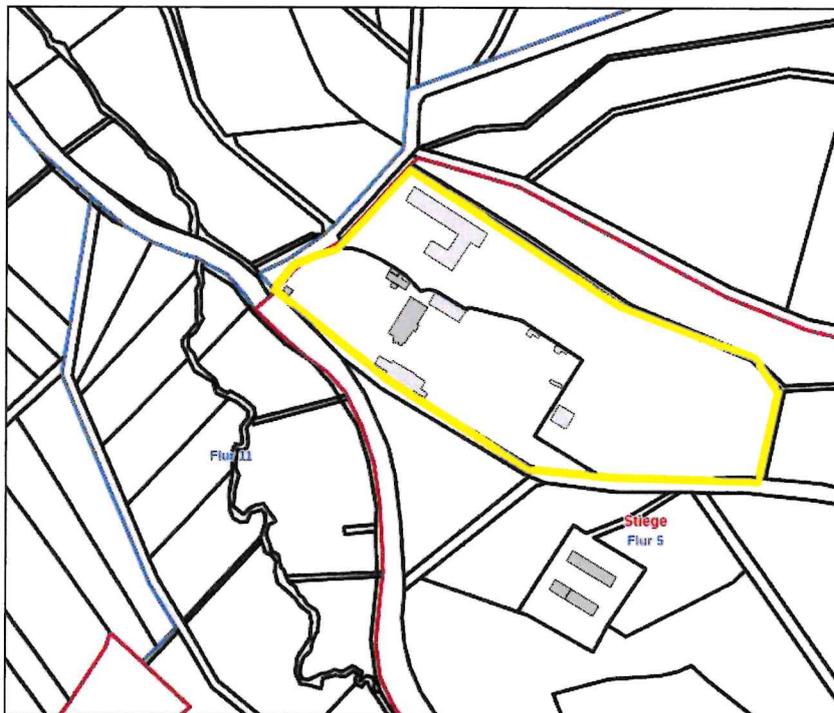
Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Domäne“ im OT Stiege beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Domäne.

Das Plangebiet liegt am westlichen Gemarkungsrand des OT Stiege an der B 242 zwischen Hasselfelde und Stiege. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen.

Das Plangebiet befindet sich in der der Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Stiege und betrifft die Flurstücke 2/1 und 2/2 der Flur 5 in der Gemarkung Stiege.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan in Gelb dargestellt.

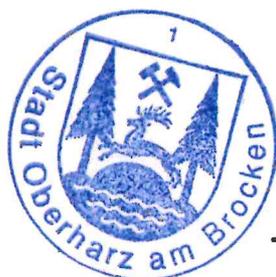


Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Elbingerode (Harz), den 19.12.2024

*i.v. An*

Fiebelkorn  
Bürgermeister



# Stadt Oberharz am Brocken

## Öffentliche Bekanntmachung

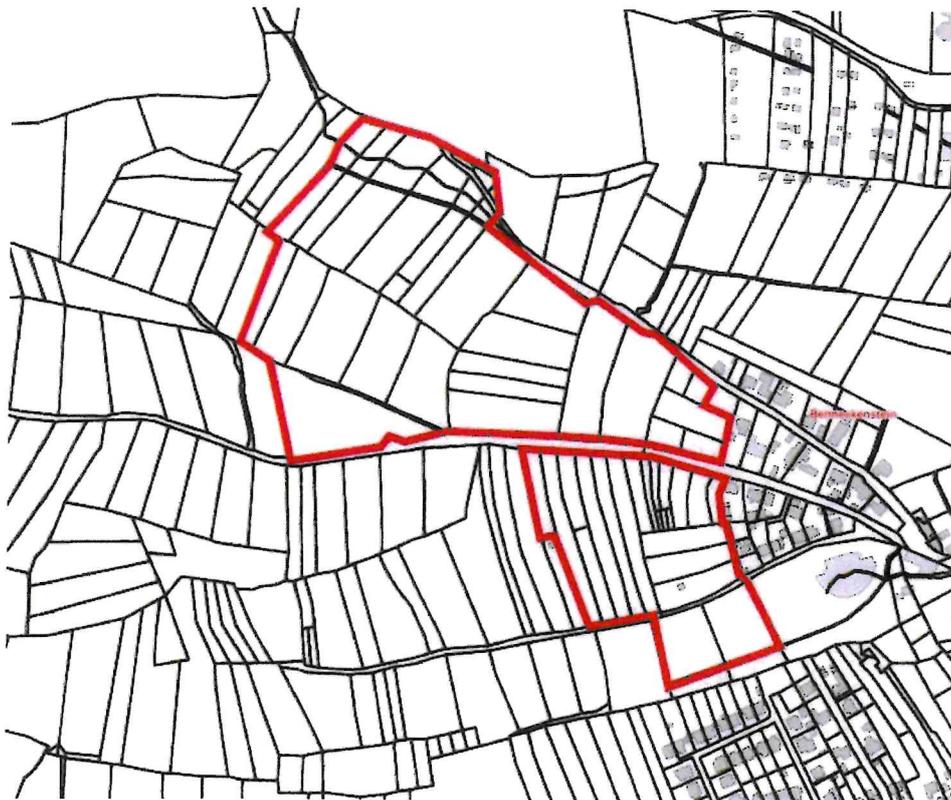
### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Feriendorf und Hotel am Harzbad“ im OT Benneckenstein

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feriendorf und Hotel am Harzbad“ im OT Benneckenstein beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung am westlichen Ortsrand von Benneckenstein mit der geplanten Neuerrichtung eines Hotels und eines Feriendorfs. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden Wald- und Grünlandflächen im Westen und Nordender vorhandenen Wohnbebauung im Osten und dem Gelände des Harzbades im Süden.

Das Plangebiet betrifft die Flurstücke 157, 159, 154/2, 153/2, 152/2, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 147, 149, 150 der Flur 1 und die Flurstücke 208, 207/1, 205, 353/204, 352/204, 203, 350/202, 2324/134, 2323/134, 133, 2320/132, 2321/132, 150, 149, 141, 142, 143, 144, 145, 129/1, 137, 140, 379/139, 136, 135, 134, 126, 125, 121, 131, 122, 120/1 und 117/1 der Flur 1 in der Gemarkung Benneckenstein.

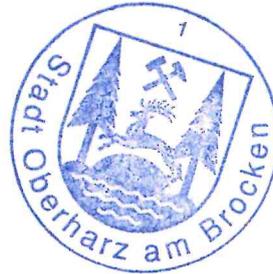
Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan in Rot dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Elbingerode (Harz), den 19.12.2024

*i. V. Fiebelkorn*  
Fiebelkorn  
Bürgermeister



## **Hinweisbekanntmachung**

### **Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz**

Die Amtsblätter Nr. 5 vom 30. Oktober 2024 und Nr. 6 vom 29. November 2024 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegen im Rathaus II, Markt 2, im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsicht oder Mitnahme aus.

Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite [www.wahb.eu](http://www.wahb.eu) des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.